

Grundsatzerklärung für die Beachtung von Kernarbeitsnormen, angelehnt an die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten und Arbeitsnormen im Rahmen der FSC®- bzw. PEFC-Zertifizierung

Hintergrund

1) Geltungsbereich

- a) Diese Grundsatzerklärung gilt für die Holz Braun GmbH und Co.KG, die am FSC- und/oder PEFC-Zertifikat teilnimmt.
- b) Sie ist ausdrücklicher Bestandteil der FSC und PEFC-Standards.
- c) Sie gilt auch für den von ihr beauftragten Dienstleister (insbesondere die SCS Global Services Europe und die von dort vermittelten Auditoren).
- d) Sie ist öffentlich verfügbar unter <https://www.holz-braun.de/media/pdf/ee/7e/dc/Grundsatzerkla-rung-zu-den-FSC-Kernarbeitsnormen.pdf> in der jeweils aktuellen Version.
- e) Sie wird den eigenen Beschäftigten sowie sonstigen betroffenen Interessensgruppen bekannt gemacht, dafür genügt auch der Verweis auf die Erklärung unter <https://www.holz-braun.de/media/pdf/ee/7e/dc/Grundsatzerkla-rung-zu-den-FSC-Kernarbeitsnormen.pdf> . Sollten Inhalte der vorliegenden Erklärung Widersprüche zu den Regelwerken von FSC oder PEFC aufweisen, so gelten diese Regelwerke vorrangig.

2) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Teilnehmer sorgen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten durch:

- a) Beachten der geltenden Gesetze
- b) Zulassen staatlicher und anderer Kontrollen (z. B. durch Berufsgenossenschaften und Aufsichtsorgane)
- c) Information der Beschäftigten über Vorschriften und Anweisungen (Unterweisungen)
- d) Bereitstellen erforderlicher Sicherheitsausrüstung
- e) Dokumentation von Abweichungen und Vorfällen (z. B. Unfälle) sowie von durchgeführten präventiven und korrigierenden Maßnahmen

3) ILO-Kernarbeitsnormen, im eigenen Betrieb und bei Dienstleistern

Die Teilnehmer bekennen sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO). Sie erklären, folgende Anforderungen einzuhalten:

- a) Wir setzen keine Kinderarbeit ein.
- b) Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt – es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und



HOLZ BRAUN

Ihr Plus in Holz.

Vorschriften.

c) Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.

d) Wir distanzieren uns von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklaverei, Menschenhandel mit Kindern, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie Einsatz von Kindern für Prostitution, Pornografie oder illegale Tätigkeiten wie Drogenhandel.

e) Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

i. körperliche und sexuelle Gewalt

ii. Schuldknechtschaft

iii. Vorenthaltung von Löhnen, einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung

iv. Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers

v. Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren

vi. Androhung von Denunziation bei den Behörden

vii. Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

f) Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht-diskriminierend sind.

Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung.

g) Wir respektieren die betriebliche und überbetriebliche Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen sowohl in Bezug auf die Rechte von Arbeitnehmerorganisationen, sich frei zu bilden und selbst zu bestimmen als auch in Bezug auf die Rechte der Arbeitnehmer, sich solchen Organisationen anzuschließen. Mitarbeiter werden bei der Ausübung dieser Rechte weder diskriminiert noch bestraft. Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird fair und zielorientiert verhandelt.

h) Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren und unmittelbar gelten.

Wir stellen sicher, dass diese Kernarbeitsnormen auch von beauftragten Dienstleistern umgesetzt werden.

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird von den Teilnehmern durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen auch für gegebenenfalls beauftragte Subunternehmer (Outsourcing) sichergestellt.

4) Kontaktdaten

Holz Braun GmbH & Co.KG
Am Südbahnhof 20
D-72766 Reutlingen

Mail: info@holz-braun.de
Tel: +49 7121 9448 0